

# ANMELDUNG

Per Mail an: [info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

## Vertiefung der Rechtsgrundlagen für die JAV und effektive Arbeitsorganisation

Seminar-Nr.: **BW029**  
Datum: **13.07. - 18.07.2025**  
Beginn: 18.00 Uhr  
Ort: Waldhotel Sommerberg  
72270 Baiersbronn-Obertal

m  w  d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion  Betriebsrat  
 Jugend- und Auszubildendenvertretung  
 Schwerbehindertenvertretung  
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

**AGB:** Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/service/agbs](http://www.biko-fn.de/service/agbs) einsehen.

**Datenschutz:** Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.  
Diese können Sie unter [www.biko-fn.de/datenschutz](http://www.biko-fn.de/datenschutz) einsehen.



Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation  
Alb-Donau-Bodensee e.V.  
Wiesentalstraße 40  
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0  
[info@biko-fn.de](mailto:info@biko-fn.de)  
[www.biko-fn.de](http://www.biko-fn.de)

# JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETUNG

## Vertiefung der Rechtsgrundlagen für die JAV und effektive Arbeitsorganisation

**13.07. bis 18.07.2025**

Ausschreibung 2025  
nach § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG



# THEMENPLAN

## Vertiefung der Rechtsgrundlagen für die JAV und effektive Arbeitsorganisation

Seminarnummer: BW029

Mitgliedern der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) werden Kenntnisse vermittelt, um die JAV-Tätigkeit zielgerichtet und effizient durchführen zu können. Dabei werden vertiefende Kenntnisse zu den Gesetzen und Mitbestimmungsrechten behandelt und praxisnah vermittelt. Gerade unter dem Aspekt der Doppelbelastung mit Ausbildung, Dualem Studium oder Arbeit ist eine gute Arbeitsorganisation das A und O.

### Seminarinhalt

- > Vertiefende Inhalte zur Geschäftsführung der JAV nach § 65 BetrVG
- > Aktives Mitwirken an gemeinsamen Besprechungen und an Betriebsratssitzungen nach §§ 67 und 68 BetrVG
- > Organisation und Durchführung der allgemeinen Aufgaben nach § 70 BetrVG unter Beteiligung des Betriebsrats und Einbeziehung der Betroffenen nach § 60 Abs. 1 BetrVG
  - Durchführung von Gesetzen, Tarifverträgen und Verordnungen
  - Erstellung von Kurz-, Mittel-, Langfristplanungen (Arbeitsplan)
  - Wechselnde Berufsschulstage / Blockunterricht / Theoriephasen und das Einbeziehen von Ersatzmitgliedern
- > Inhaltliche Vorbereitung und Durchführung von Sprechstunden und Jugend- und Auszubildendenversammlungen nach §§ 69 und 71 BetrVG: Zeitplanung, Themen und praktische Tipps
- > Vertiefung der Rechtsgrundlagen im Umgang mit Gesetzen, Kommentaren und aktueller Rechtsprechung
- > Zusammenarbeit mit Betriebsrat, Ausbildungsleitung und Arbeitgeber
- > Praktische Arbeitsmethoden für eine effektive und erfolgreiche JAV-Arbeit

### Ihr Vorteil

Sie vertiefen Ihre Kenntnisse zu den Rechtsgrundlagen rund um die Aufgaben, die Geschäftsführung und die Organisation der JAV.

Sie bekommen wertvolle Praxis-Tipps, um die vielfältigen Aufgaben der JAV-Tätigkeit neben Ausbildung, Studium und Arbeit erfolgreich planen, organisieren und durchführen zu können.

### Referenten

Ihab Sagr,  
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Albstadt

Kalle Günzel-Mispelhorn,  
ehemaliger Jugend- und Auszubildendenvertreter,  
Bizerba SE & Co. KG, Balingen

### Teilnahmevoraussetzung

»Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung«

# ORGANISATORISCHES

<b>Seminargebühr</b>	<b>1.090,00</b>	<b>EUR</b>
<b>Übernachtung</b>	<b>400,00</b>	<b>EUR</b>
<b>Verpflegung*</b>	<b>476,67</b>	<b>EUR</b>

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.  
\* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

### Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten

### Freistellung

Gemäß § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 65 Abs 1 i.V.m. § 40 BetrVG ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats.

### Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen  
in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,  
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,  
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,  
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %  
der Seminargebühr.  
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %  
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.